

EHRUNGSORDNUNG

1.0.0. Ehrung von erfolgreichen Sportlern

Meldeschluss: 2. März 2019

1.1.0. Zweck der Ehrung:

- 1.1.1. Erfolgreiche Sportler werden für hervorragende sportliche und andere Leistungen ausgezeichnet und geehrt.
- 1.1.2. Die Aufteilung erfolgt in Sportlerinnen, Sportlern und Mannschaften.

1.2.0. Wer wird geehrt?

- 1.2.1. Teilnehmer an Meisterschaften, welche bei dem Wettkampf für einen Verein des Sportkreises Calw angetreten sind und in diesem Verein Mitglied sind.
- 1.2.2. Teilnehmer an Internationalen Meisterschaften mit Platz 1 bis 12, ab Vollendung des 14. Lebensjahres.
- 1.2.3. Teilnehmer an Deutschen Meisterschaften mit Platz 1 bis 6, ab Vollendung des 14. Lebensjahres.
- 1.2.4. Teilnehmer an Süddeutschen, Baden-Württembergischen, Badischen, Württembergischen, Schwäbischen Meisterschaften mit Platz 1 bis 3, ab Vollendung des 16. Lebensjahres.
- 1.2.5. Sonstige beachtenswerte Leistungen im Sport. Altersbegrenzung wie Pos. 1.2.1. bis 1.2.4.
- 1.2.6. Bei der Altersbegrenzung von Mannschaften der Pos. 1.2.1. bis 1.2.5. wird nach dem ältesten Mannschafts-Mitglied gerechnet und die ganze Mannschaft zur Ehrung eingeladen.
- 1.2.7. Besondere Verdienste um das Deutsche Sportabzeichen. Ehrung erfolgt in der Regel an besonderem Termin.

1.3.0. Wer schlägt zur Ehrung vor?

- 1.3.1. Zu Pos. 1.2.1. bis 1.2.6.: Fachverbände, welche Sitz oder Vertreter im Sportkreis Calw haben.
- 1.3.2. Zu Pos. 1.2.1. bis 1.2.6.: Vereine, welche von keinem Fachverband im Sportkreis vertreten sind.
- 1.3.3. Zu Pos. 1.2.1. bis 1.2.6.: Sportkreisausschuss und Sportkreisvorstand.
- 1.3.4. Zu Pos. 1.2.1. bis 1.2.6.: Lokalpresse
- 1.3.5. Zu Pos. 1.2.7.: Sportkreisreferent für das Deutsche Sportabzeichen.

1.4.0. Wer beschließt Ehrung?

- 1.4.1. Sportkreisvorstand.

1.5.0. Wie erfolgt Ehrung?

- 1.5.1. Pos. 1.2.1. bis 1.2.6.: Durch Sportkreisvorstand anl. der Sportlerehrung des Sportkreises Calw im darauffolgenden Jahr, der Leistung oder bei entsprechender Veranstaltung des Sportkreises.
- 1.5.2. Pos. 1.2.7.: Bei Veranstaltung des Referats Deutsches Sportabzeichen.

2.0.0. Wahl der Sportlerin, des Sportlers und der Mannschaft des Jahres

2.1.0. Zweck der Wahl:

- 2.1.1. Überdurchschnittlich erfolgreiche Sportlerinnen, Sportler und Mannschaften werden für sportliche und andere Leistungen zur Wahl vorgeschlagen.
- 2.1.2. Altersbegrenzung und Wählbarkeit wie Pos. 1.2.1. bis 1.2.6.

2.2.0. Wer schlägt zur Wahl vor?

- 2.2.1. Wie Pos. 1.3.1. bis 1.3.4.

2.3.0. Vorauswahl

- 2.3.1. Durch je 3 Vertreter der Lokalpresse und des Sportkreisvorstandes. Das 6-köpfige Vorauswahlgremium erstellt Wahlvorschläge mit je 6-10 Personen/Mannschaften für die Wahl durch die Leser der Lokalpresse.

2.4.0. Wahl

- 2.4.1. Die Wahl erfolgt durch die Leser des SCHWABO nur auf den Original-Zeitungsausschnitten. Diese müssen Namen und Adresse des Wählers/der Wählerin enthalten. Oder per „online“-Voting mit einmaliger Stimmabgabe.
- 2.4.2. Die Stimmenauszählung erfolgt durch je 2 Vertreter des Schwabo und des Sportkreisausschusses.
- 2.4.3. Auf den Wahlzetteln ist jeweils nur eine Person/Mannschaft anzukreuzen.
- 2.4.4. Die Anzahl der Stimmen entscheidet über die Reihenfolge der Siegerplätze.

2.5.0. Wie erfolgt Proklamation ?

- 2.5.1. Durch Sportkreisvorstand und Schwabo anl. der Sportlerehrung des Sportkreises Calw im darauffolgenden Jahr, der Leistung oder bei entsprechender Veranstaltung des Sportkreises.

2.6.0. Welche Auszeichnungen werden gegeben?

- 2.6.1. Die jeweils 3 besten Sportlerinnen, Sportler und Mannschaften erhalten Pokale mit Gravur oder entsprechende Geldpreise.